Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 494. Berlin, Mittwoch, den 29. September 1886. XV. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Reformbedürftigkeit der Feuersozietäten.

[Anregungen des Brandenburgischen Städtetages.]

Der 13. Städtetag der Provinz Brandenburg, welcher unlängst in Züllichau versammelt war, hat sich in eingehenden Debatten mit der Reform der Brandenburger Städte-Feuersozietät beschäftigt. Gegen das Reglement dieser Sozietät sind neuerdings gewichtige und begründete Ausstellungen erhoben, welche zum Theil auch in den Verhandlungen des Städtetages ihren Widerhall fanden.

Wenn man auch die äußeren Formen der Organisation unverändert beibehalten will, so erstrebt man doch mit gutem Grunde innerhalb derselben eine grundsätzliche Umwandlung dahin, daß an die Stelle der streng büreaukratischen Verwaltung eine mehr genossenschaftliche, den Interessen der Assoziirten Rechnung tragende Verfassung gesetzt, und namentlich die Allgewalt des Sozietätsdirektors mehrfachen Einschränkungen unterworfen werden soll. Die Forderungen, welche in diesem Sinne erhoben werden, lauten: Dezentralisation der Verwaltung und Reorganisation des Direktorialraths. Weiter wurde der Wunsch ausgesprochen, daß bei Streitigkeiten zwischen der Sozietätsdirektion und einem Versicherten dem letzteren in weiterem Umfange, als das bisher geschieht, die Beschreitung des Rechtsweges gestattet werde. Es ist das eine Klage, die fast bei allen Sozietäten wiederkehrt, daß auch bei rein privatrechtlichen Streitigkeiten die endgiltige Entscheidung der Sozietätsverwaltung zusteht, der gegenüber, mag sie auch noch so redlich bestrebt sein, die Interessen des Versicherten wahrzunehmen, dieser sich natürlich immer als Partei fühlen wird und muß.

Von ganz besonderem Interesse aber sind die Vorschläge, welche gemacht werden, um die gefährdeten Ansprüche der Realgläubiger zu sichern. Gerade der Schutz der Hypothekengläubiger ist es ja, welchen die Sozietäten als einen ganz besonderen Vorzug für sich jederzeit in Anspruch genommen haben. Da kommt ein unverdächtiges Zeugniß von zweifellos sachverständiger und doch nicht direkt betheiligter Seite jetzt zur rechten Zeit. Die Brandenburgische Städte-Feuersozietät gehört zu denjenigen Sozietäten, welche auf dem Papier und im Prinzip die Annahmepflicht anerkennen, in Wirklichkeit und in der Praxis hingegen dieselbe vollständig beseitigt haben. Denn etwas Anderes will es doch nicht besagen, wenn in § 36 des Reglements der Grundsatz ausgesprochen wird: „die Versicherung muß angenommen werden, soweit nicht die folgenden Bestimmungen die Ablehnung zulassen," und wenn dann — abgesehen von zahlreichen anderen Ablehnungsfällen — in § 38 der Direktor zur Ablehnung ermächtigt wird, falls ein Gebäude aus mehreren, speziell angeführten Gründen „oder durch sonstige Umstände, welche auch in der Persönlichkeit oder in der Handlungsweise des Versicherten, bezw. der Bewohner des Gebäudes ihre Begründung finden können" als besonders gefährlich sich charakterisirt. Aber der Direktor ist nicht nur befugt, über Annahme und Ablehnung nach seinem Ermessen zu befinden, sondern er kann aus den gleichen Gründen auch eine bestehende Versicherung aufheben (§ 75) und zwar ohne jede Kündigung, so daß die Versicherung mit der Zustellung der die Aufhebung aussprechenden Verfügung erlischt. (§ 76.) Die Sicherung der Hypothekengläubiger erfolgt nun in der bei den Sozietäten üblichen Weise dadurch, daß dieselben ihre Realsprüche anmelden, und daß diese im Sozietätskataster vermerkt werden. Ist das geschehen, so wird zwar die Kenntniß der vorhandenen Hypotheken dazu benutzt, um dem Versicherten ein freiwilliges Ausscheiden aus der Sozietät ohne ausdrückliche Zustimmung der Gläubiger zu verbieten, kommt aber die Sozietät ihrerseits in die Lage, die Versicherung aufzuheben, so nimmt sie trotz der Anmeldung auf die Sicherung der Gläubiger nicht die mindeste Rücksicht; denn daß diesen von der geschehenen Löschung der Versicherung unverzüglich Nachricht gegeben werden soll, wird man als eine solche schwerlich bezeichnen wollen. Das hindert sicherlich nicht, daß verpfändete Gebäude bereits eine geraume Zeit unversichert sein können, ohne daß der bedrohte Gläubiger auch nur Kenntniß davon erhält. Wenn solcher Eventualität gegenüber die Behauptung aufgestellt wurde, daß die Sozietät den Realgläubigern einen weit weniger zuverlässigen und ausreichenden Schutz gewähre, als jede Privatgesellschaft, so ist dieselbe gewiß vollkommen gerechtfertigt. Und es ist ein sehr bescheidenes Verlangen, wenn zur Abhilfe nichts Anderes gefordert wird, als daß die Aufhebung nicht sofort in Kraft trete, sondern eine angemessene Kündigungsfrist unter gleichzeitiger Bekanntmachung an die Gläubiger vorhergehe.

Der Städtetag ist nun freilich nicht die Instanz, welche über die vorgeschlagenen Reformen zu befinden und dieselben durchzuführen hat; er muß sich darauf beschränken, seine Wünsche in Form von Resolutionen niederzulegen, und das Material zur Kenntniß der Provinzialverwaltung zu bringen. Es ist aber gewiß nicht anzunehmen, daß diese Anträgen, welche ihr von so autoritativer Seite entgegengebracht und mit so gewichtigen Gründen unterstützt werden, auf die Dauer ihr Ohr verschließen wird. Jedenfalls muß der hier gemachte Versuch mit Anerkennung begrüßt werden, die Lage der Sozietäten durch eine Reform von innen heraus und nicht durch das hergebrachte Geschrei nach Staatshilfe und Vermehrung der Privilegien zu verbessern. Das ist in der That der einzige Weg, auf welchem nicht nur den Sozietäten, sondern auch — und das ist die Hauptsache! — den Sozietären geholfen werden kann.

---

* Zu den „offiziellen Korrekturen", die im stenographischen Bericht über die Reichstagsverhandlungen in Betreff des spanischen Handelsvertrags angebracht worden sind, bemerkt der parlamentarische Korrespondent der „Bresl. Ztg.":

„Die Richtigkeit des Oldenbergschen Kammerberichts unterliegt für mich als Ohrenzeugen keinem Zweifel, und die Einsicht in das unkorrigirte Stenogramm würde ihn zweifellos bestätigen. Auch jetzt nach der Korrektur sind ja die Angaben der Herren Regierungsvertreter noch der stärksten Anzweiflung ausgesetzt. Die Abgeordneten Rickert und Brömel haben im Reichstage schon Antwort darauf gegeben. Aber darauf kommt es weniger an, als auf die Thatsache, daß Regierungsvertreter überhaupt eine solche Abänderung ihrer Angaben vornehmen, auf deren unverkürzte Mittheilung sich das Haus durch den Beifall, den es ihnen gespendet hat, ein Recht erworben hat. Diese Thatsache stellt unzweifelhaft klar, wie schwierig es ist, die bei uns herrschende Zollpolitik aus ihren Erfolgen zu rechtfertigen."

Der Mißbrauch, der mit diesen sinnentstellenden Korrekturen getrieben worden ist, wird auch in Organen des sogenannten gemäßigten Liberalismus scharf getadelt. Die „Magd. Ztg." beklagt, daß durch solche Praxis der Werth der amtlichen Protokolle vollkommen illusorisch gemacht werde. Vorfälle dieser Art beweisen, wie wichtig es ist, darüber zu wachen, daß die Korrektur auch wieder zu einer bloßen Korrektur werde.

Hierbei sei erwähnt, daß der eine der offiziellen Korrektoren, Herr Geheimrath Schraut, der „Freis. Ztg." zufolge, demnächst eine außerordentliche Beförderung erfahren soll, und zwar zum Generaldirektor der direkten Steuern in Preußen an Stelle des Generaldirektors Burghardt, der demnächst aus dem Staatsdienst ausscheiden werde. Der Münchener „Allg. Ztg." wird gemeldet, daß Burghardt zum Nachfolger des verstorbenen Seehandlungspräsidenten Rötger ausersehen sei.

---

* Der ehemals liberalen „Nat.-Ztg." gegenüber, die bekanntlich neuerdings nach der gouvernementalen Seite abgeschwenkt ist und diese Fahnenflucht durch einen Ausfall auf die freisinnige Partei zu decken suchte, sagt die „Danz. Ztg.":

Wie wenig die „Nationalzeitung" mit notorischen Thatsachen bekannt ist, beweist sie des Weiteren durch ihre Redewendung von dem „Generalgewaltigen der Partei", Richter. Daß Herr Richter nicht allein bestimmenden Einfluß ausübt, weiß Jedermann, der sich ein wenig Unbefangenheit bewahrt hat. Aber von blindem Haß gegen diesen Politiker, dessen Verdienste auch Bennigsen anerkannt hat, ist die „Nat.-Ztg." so erfüllt, daß ihr eine unparteiische Würdigung der Verhältnisse unmöglich ist. Die „Nat.-Ztg." möge wissen, wenn sie es wirklich noch nicht weiß, daß es in der freisinnigen Partei keinen Fraktionsterrorismus giebt, den wir weit von uns weisen, dem wir uns niemals unterwerfen würden.

Auch ist es nur eine den Offiziösen abgelernte Taktik, wenn für jede Zeile einer bestimmten Zeitung die ganze Fraktion, zu welcher sich das betreffende Preßorgan rechnet, verantwortlich gemacht wird. So geschieht es auch hier. Die Freisinnigen haben aber, wie doch auch der „National-Ztg." bekannt sein müßte, kein anderes offizielles Organ, als die „Parlamentarische Korrespondenz", und für kein anderes Organ ist daher die Partei irgendwie haftbar.

Die „Danz. Ztg." darf für diese Erklärungen um so mehr Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen, als sie bekanntlich in nahen Beziehungen zu einem hervorragenden Führer der freisinnigen Partei steht.

---

* In unserem gestrigen Leit-Artikel über die neue Bauordnung für Berlin haben wir das moralische Recht betont, welches die Stadtverordneten-Versammlung hat, in dieser alle bürgerlichen Interessen tief berührenden Angelegenheit befragt zu werden. Wir haben das formelle Recht des Magistrats, selbstständig zu beschließen, nicht angezweifelt, ihn zugleich aber an seine moralische Pflicht erinnert, in einer so hochwichtigen Sache keinen entscheidenden Beschluß zu fassen, ohne die Bürgervertretung zu hören. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß unsere Anregung zunächst im Stadtverordnetenkollegium auf guten Boden gefallen ist und zu folgendem Antrag geführt hat, der soeben von der Fraktion der Linken eingebracht worden ist:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Mit Rücksicht auf die durch die neue Baupolizeiordnung zu befürchtende Entwerthung des Privateigenthums und mit fernerer Rücksicht auf die hieraus möglicherweise der Stadt drohenden Ersatzansprüche erscheint die Vorlegung des vom Ministerium an den Magistrat zurückgelangten Entwurfes der neuen Baupolizeiordnung zur Kenntnißnahme und Aeußerung an die Stadtverordnetenversammlung dringend erforderlich und wird der Magistrat ersucht, schleunigst eine entsprechende Vorlage zu machen, bevor er seine Zustimmung ertheilt."

Der Antrag wird hoffentlich nicht nur von den Stadtverordneten mit großer Mehrheit angenommen, sondern auch vom Magistrat gebührend beachtet werden.

---

* Die Repetirgewehrfrage ist nunmehr auch in Oesterreich-Ungarn definitiv entschieden durch die Annahme des

---

Der Orientalisten-Kongreß in Wien.

(Von unserem Korrespondenten.)

⊙ Wien, 27. September.

Zwei grundverschiedene und doch in manchem Betracht in engen Beziehungen zu einander stehende Arten der „orientalischen Frage" befinden sich gegenwärtig bei uns im Vordergrunde des allgemeinen Interesses. Die eine ist die politische, die übrigens auch anderwärts die Aufmerksamkeit aller Welt fesselt, die andere ist die wissenschaftliche. Diese hat mit den Sorgen und Gefahren, mit den diplomatischen Schachzügen und drohenden kriegerischen Verwickelungen der ersteren nichts zu schaffen; sie trennt und verfeindet die Völker und Staaten nicht, im Gegentheil, sie vereinigt dieselben, bringt sie näher zu einander und gewährt Allen ohne Ausnahme und ohne Nachtheile für Einzelne nur Ehre und Gewinn. Kein Wunder, daß diese Art der „orientalischen Frage" die wärmste und ungetheilteste Sympathie findet, daß der siebente internationale Orientalisten-Kongreß — von diesem sprechen wir — in Wien herzlich begrüßt wird und sich allgemeinen Anklangs erfreut.

Heute wurde dieser Kongreß, wie telegraphisch bereits gemeldet, in feierlicher Weise eröffnet. Das Protektorat hatte der Erzherzog Rainer übernommen, Präsident des Kongresses ist der ehemalige Handelsminister Baron Kremer, dem Organisations-Komitee, auf dessen Schultern die größte Arbeitslast ruht, gehören an: Die Professoren Büchler, Karabacek, Friedrich und David Heinrich Müller, Reinisch und Regierungsrath v. Scala, der Direktor des orientalischen Museums in Wien. Allen diesen Männern gebührt Dank und Anerkennung für ihre wahrhaft aufopfernde und unermüdliche Thätigkeit, der in erster Reihe die ausgezeichnete Inszenirung des Kongresses zu danken ist. Rühmend zu erwähnen ist aber auch der Kultus- und Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch, der mit wärmstem Eifer die Veranstaltung des Kongresses unterstützte und Alles, was er irgendwie vermag, dazu beiträgt, um einen erfolgreichen und angenehmen Verlauf desselben zu ermöglichen.

Daß der Kongreß reich beschickt ist, wurde bereits telegraphisch berichtet. Er zählt rund vierhundert Mitglieder aus aller Herren Ländern. Allerdings sind zur Stunde noch nicht sämmtliche Angemeldete eingetroffen, aber es kommen ihrer mit jedem Zuge Verspätete an und man darf erwarten, daß die Versammlung bald eine vollzählige sein wird. Schon jetzt flößt dieselbe, wenn man sie betrachtet, Respekt ein. Gestern Abend, als die Gäste zur ersten ungezwungenen Begrüßung in den schönen Räumen des Grand Hotel sich vereinigten, gewann man einen solchen Eindruck. Unwillkürlich erinnerte man sich da des Dichterwortes: „Wer kennt die Völker, zählt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen?" Es war ein überaus buntes und außerordentlich interessantes Bild. Die ältesten, sowie die modernen Kulturvölker waren hier durch ihre geistig hervorragenden Repräsentanten vertreten. Neben den Sendlingen der europäischen Staaten und wissenschaftlichen Anstalten bemerkte man den Egypter, Araber, Türken, Hindu, Chinesen u. A. Und alle diese Fremdlinge hatten den ausgezeichneten Geschmack, in ihren respektiven Originaltrachten zu erscheinen, was im höchsten Grade dazu beitrug, die Versammlung zu beleben und farbenprächtig zu gestalten. Mr. Tscheng Kitong z. B., der als Gelehrter von seinen europäischen Fachgenossen hoch geschätzt wird, und der besser französisch schreibt, als die meisten lebenden Schriftsteller Frankreichs, der aber auch die deutschen Klassiker in der Ursprache liest, trug ein himmelblaues weites Kleid mit einer Art Barett von gleicher Farbe, an welchem oben ein riesiger rother, mit Seide überzogener Knopf, links seitwärts aber eine prächtige Pfauenfeder befestigt war. Es sollen dies die Abzeichen des genannten Herrn sein, der einen hohen Rang in seiner Heimath bekleidet. Eigenartig waren die Schuhe, die er an den Füßen trug. Sie schienen aus schwarzem, weichem Stoff verfertigt und hatten Sohlen aus zwei Finger dickem, schneeweißem Filz. Das völlig bartlose, dunkle Gesicht Tscheng Kitongs wäre nach europäischen Begriffen just nicht schön zu nennen, dagegen sind seine Intelligenz und Geist ausstrahlenden Augen überaus ansprechend und geradezu erwärmend. Der lange rabenschwarze Zopf am Hinterhaupt der mittelgroßen und nicht sehr starken Gestalt verleiht dieser wiederum einen fremden, um nicht zu sagen befremdlichen Charakter, den man freilich rasch vergißt, wenn man mit dem Manne spricht.

Nicht minder auffallend war die Erscheinung des Dr. Bhandarkar, Professor in Puna, Asien. Dieser ist Hindu; er trug schwarze, halb nach europäischer Art verfertigte Kleider, über welche von der linken Schulter zur rechten Hüfte eine weiße, faltige Schärpe mit zwei langauslaufenden Enden hing, während seinen Kopf ein blüthenweißer turbanartiger, nach hinten sich verflachender Helm bedeckte. Dr. Bhandarkar gilt als ein sehr großer Gelehrter. Er ist ungefähr fünfzig Jahre alt und man könnte ihn auch in Europa einen schönen Mann nennen. Seine Gesichtsfarbe ist tief braun, fast schwarz, sein Vollbart pechschwarz, seine Augen sind schwarz, die Zähne dagegen blendend weiß. In seiner Gesellschaft befand sich ein ganz junger Gelehrter, Dr. Bhagvanlal Indrâji aus Bombay, ein höchstens 30jähriger Mann, dessen kolossales Wissen man rühmt, und der auch bei uns an einer Schönheits-Konkurrenz unter Männern mit dem sichersten und glänzendsten Erfolg sich betheiligen könnte. Die meiste Aufmerksamkeit neben den Genannten zog der Scheikh Fathalla Hamza aus Cairo auf sich, ein alter Herr, der mit seinen hellblauen, faltigen Gewändern und dito himmelanstrebendem Turban hervorstach und einen sehr malerischen Anblick darbot. Unter Allen aber aus dem ganzen buntfarbigen Gewühle ragte Einer mächtig nnd gewaltig, die Größten der Großen, die Höchsten der Hohen um mehr als Kopfeslänge überbietend, hervor, und er zog trotz seines unscheinbaren, gewöhnlichen europäischen Anzuges unwillkürlich die Blicke immer wieder auf sich, und das war Professor G. von der Gabelentz von der Leipziger Universität, dessen Hünengestalt den Kampf mit allen fremden und pittoresken Erscheinungen siegreich bestand.

Anfangs ging es bei dieser Begrüßung ziemlich still zu. Allmälig aber lernte man sich gegenseitig kennen und nach einer Weile wogten die seltsamsten Laute, die mannigfachsten Sprachen durcheinander, und dann gab es eine Diskussion, die man reichhaltiger und fremdartiger wohl sehr selten im Leben vernehmen kann. Mezzofanti in Person hätte da kaum Alle verstehen können. Es war unter den Anwesenden ein Dolmetsch, von dem mir Professor Weber aus Berlin — der, nebenbei bemerkt, nicht Sinologe, wie irrthümlich gesagt worden, sondern ein berühmter Sanskritkenner ist — versicherte, daß derselbe zwanzig Sprachen spreche. Wir fragten diesen Dolmetsch wiederholt, was Der und Jener sage und erhielten einigemal den Bescheid: „dieses Idiom kenne ich auch nicht!" Man stelle sich darnach das Sprachengewirre vor, welches es da gegeben. Beim babylonischen Thurmbau kann es unmöglich bunter zugegangen sein. Aber merkwürdig! Als später Jedermann dem splendiden Büffet sich zuwandte, da verstanden die urwienerischen Kellner jeden einzelnen Gast und Jeder erhielt, was er gewünscht hatte, keiner blieb unbefriedigt! . . . So verlief der erste Begrüßungsabend des Orientalisten-Kongresses in jeder Hinsicht interessant und für alle Theilnehmer angenehm und befriedigend.

Heute Vormittag aber folgte, wie bereits gemeldet, die feierliche Eröffnung des Kongresses. Sie fand im Beisein des Erzherzog-Protektors im Prachtsaale der neuen Universität statt. Dieser Raum ist wahrhaft herrlich, er war außerdem noch auf das Kostbarste geschmückt. Um nur eines zu erwähnen: Die Rednertribüne war von einem Gobelin umschlungen, der aus dem 11. Jahrhundert stammt und dessen Werth nach Versicherungen von Kennern ein ganzes Vermögen repräsentiren soll. Natürlich erschienen alle Theilnehmer im Festkleid. Da gab es Orden wie bei einem glänzenden Hoffeste. Die zahlreichen Damen waren diesmal verhältnißmäßig einfach gekleidet; sie wollten offenbar die Aufmerksamkeit der Herren nicht von der Sitzung ab- und auf sich lenken.

Erzherzog Rainer begann damit, daß er den Kongreß in Wien, „welches mit dem Orient seit alten Zeiten in regen Beziehungen steht", willkommen hieß, ihm zu seinen Arbeiten Glück wünschte und den Kongreß für eröffnet erklärte. Darauf begrüßte Minister v. Gautsch die Versammlung im Namen der Regierung in herzlicher Weise. Der Minister, dessen Organ sehr sympathisch und der als geschickter Redner bekannt ist, führte u. A. in einem kurzen historischen Rückblick aus, was Oesterreich für die Orientforschung seit alten Zeiten geleistet, und schloß mit dem treffenden Wort, daß auf dem Austausch der geistigen Güter die Entwickelung der Wissenschaft, und auch die Entwickelung der Menschheit beruht. Seine geistreiche Rede wurde mit allgemeinem Händeklatschen aufgenommen. In wenigen schlichten, aber herzlichen Worten hieß dann der Bürgermeister Uhl den Kongreß im Namen der Stadt Wien willkommen, und als erster Redner lud sodann Professor Lieblein aus Christiania auf Geheiß des Königs Oskar den Kongreß für das nächste Mal nach Stockholm, eine Einladung, die wahrscheinlich auch angenommen werden wird. Es folgten dann noch Begrüßungsreden verschiedener auswärtiger Delegirter und nachher die Ueberreichung von Geschenken an den Kongreß, und der Präsident Baron Kremer hielt eine längere, einleitende Rede von sehr großem historischen und